



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Geschäftsmodell und Strategie der WestLB AG unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen</b>	<b>1</b>
Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas R. Fischer (WestLB AG)	1
- Stellungnahme von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	11
- Aussprache	11

- 2 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz - EFG)** 30

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/300

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die von CDU und FDP beantragte **Anhörung** mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen am 24. November, 14:00 Uhr, durchzuführen.

- 3 **Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Thema „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten“** 31

Nach kurzer Diskussion **lehnt** der Ausschuss den **Änderungsantrag** der Fraktion der Grünen, im Beschlussvorschlag zur Einsetzung der Arbeitsgruppe den Auftrag der Arbeitsgruppe um das Thema Gender-Budgeting zu erweitern, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD **ab**.

Anschließend wird der **Beschlussvorschlag** vom 3. November 2005 einstimmig **angenommen**.

**2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz - EFG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/300

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung

**Vorsitzende Anke Brunn** stellt fest, in der letzten Sitzung sei der Beschluss über die Durchführung der von den Fraktionen der CDU und der FDP mit Schreiben vom 3. November 2005 beantragten öffentlichen Anhörung auf heute verschoben worden. Die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 4. November beantragt, den Landesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Hans-Werner Kaldenhoff, zusätzlich einzuladen. - Sie schlage vor, die Anhörung am 24. November um 14:00 Uhr durchzuführen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bittet, die Liste der Sachverständigen um Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, zu ergänzen.

**Gisela Walsken (SPD)** stellt klar, die SPD-Fraktion meine, dass dann, wenn schon Gewerkschaften angehört würden, alle auf dem Gebiet tätigen Gewerkschaften eingeladen werden sollten. Im Übrigen wolle sie keine weiteren Sachverständigen benennen, weil der Nachtragshaushalt aus ihrer Sicht verfassungswidrig sei und sich von daher weitere Diskussionen erübrigten.

**Volkmar Klein (CDU)** erwidert, auch wenn die Verschuldungsgrenze - aus guten Gründen - über der Verfassungsgrenze liege, sei der Nachtragshaushalt nicht verfassungswidrig.

Der **Ausschuss** beschließt einmütig, die Anhörung am 24. November 2005, 14:00 Uhr, mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen durchzuführen.

